

Deckblatt:

EFFAS **Ethische Verhaltensgrundsätze**

Integrität
Qualifizierung
Kommunikation

Seite 1:

Einleitung

Berufsvereinigungen von Kapitalmarktexperten¹⁾ erfüllen eine Reihe von wichtigen Funktionen auf dem Kapitalmarkt: Auf der Grundlage hochqualitativer Ausbildung und Anforderungskriterien sowie weithin anerkannter beruflicher Verhaltensregeln können unsere Organisationen auf einer soliden Basis von ethischem Verhalten, Fachkenntnis und technischen Fähigkeiten auf Finanzmärkten aufbauen. Ein zentrales Ziel der EFFAS und der ÖVFA ist es, die Entwicklung und Verbreitung solcher internationaler Berufsstandards zu fördern und damit zum Erreichen des höchstmöglichen Qualitätsniveaus in der Berufspraxis von Kapitalmarktexperten beizutragen.

Kapitalmarktexperten sind der Schlüssel zur wissensgestützten Finanzindustrie: ihr Fachwissen und ihre Fähigkeit, die weltweit neuesten finanztechnischen Erkenntnisse mit fachlichen Gutachten über die Gegebenheiten vor Ort zu kombinieren, schaffen Mehrwert für Finanzmärkte. Aber Anlagewissen und Fachkenntnisse allein sind nicht genug.

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Kapitalmarktexperte von zwei Haupteigenschaften bestimmt wird: erstens durch berufliche Befähigung und zweitens durch berufliche Rechtschaffenheit. Fähigkeiten und Ethik (Moral) sind die beiden Bezugsgrößen, an denen jeder Kapitalmarktexperte gemessen werden sollte. Immerhin müssen potenzielle Investoren in der Lage sein, dem gesamteuropäischen Finanzmarkt und seinen Hauptakteuren zu vertrauen.

Daher fördern EFFAS und ÖVFA die Entwicklung und Verbreitung eines internationalen Kodex für Ethik und berufliches Wohlverhalten.

¹⁾ Im Rahmen der vorliegenden Verhaltensgrundsätze sind „Kapitalmarktexperten“ Einzelpersonen, die Finanz-, Wirtschafts-, Statistik- oder andere zutreffende, nicht finanztechnische Daten als Teil ihrer beruflichen Tätigkeit in Finanzanalyse, Anlageverwaltung, Portfoliomanagement, Vermögensverwaltung, Risikomanagement, Investitionsrecherche, Anlage- oder Finanzberatung oder anderen ähnlichen Berufen heranziehen oder auswerten.
Die Standards richten sich an Personen beiderlei Geschlechts. Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde die männliche Form beibehalten.

Seite 2:

Die EFFAS Grundsätze bestehen aus fundamentalen Grundsätzen, die grundlegendes ethisches Verhalten für Kapitalmarktexperten festlegen, und aus speziellen Schlüsselgrundsätzen, in denen diese grundlegenden Verhaltensregeln auf die Tätigkeiten von Kapitalmarktexperten angewendet werden. Dazu wurden Schlüsselempfehlungen als Standards definiert, die jede nationale Organisation übernehmen sollte, um die Schlüsselgrundsätze wirksam werden zu lassen.

Die EFFAS Richtlinien versuchen, das höchstmögliche ethische Verhalten von Kapitalmarkt-spezialisten zu sicherzustellen. In erster Linie richten sich diese Prinzipien an Kapitalmarkt-spezialisten, die Mitglieder von nationalen Mitgliedsvereinigungen der EFFAS sind, aber sie setzen sich auch zum Ziel, Standards für alle in diesem Berufsumfeld zu setzen und damit zur Rechtschaffenheit der weltweiten Kapitalmärkte als Ganzes beizutragen.

Die nationalen Vereinigungen für Finanzanalysten sind bestens dafür ausgerüstet, ihre Mitglieder und alle Mitglieder dieser Berufssparte mit den nötigen Fertigkeiten auszustatten, um erfolgreich in Finanzmärkten zu arbeiten. Die nationalen und regionalen Unterschiede im Zugang, die in den verschiedenen Vereinigungen gelehrt werden, zielen darauf ab, das Berufsbild als solches zu bereichern und eine gegenseitige Befruchtung der Ideen zu schaffen; und obwohl der Zugang in Bezug auf ethisch korrektes Verhalten über alle Nationen und Märkte hinweg zum allgemeinen Standard wird, ist doch eine Reihe von Details noch immer örtlichen Gesetzen und Gebräuchen unterworfen²⁾.

Kein Ethik-Kodex kann zufriedenstellend jede mögliche ethische Entscheidung abdecken, mit der ein Kapitalmarktexperte im Lauf seiner gesamten Berufskarriere konfrontiert sein wird: in vielen Fällen können unterschiedliche Prinzipien aufeinander prallen; in anderen Fällen werden Situationen auftauchen, die man nicht voraussehen konnte. Im Endeffekt ermahnt EFFAS alle nationalen Mitgliedsvereinigungen, in den an sie herangetragenen Fällen ethischer Zweideutigkeit als Schlichtungsstelle zu fungieren und falls nötig nicht zu zögern, sich mit den Kollegen der EFFAS zu beraten.

²⁾Die Ausformung der Europäischen Richtlinien hat den Entwurf der EFFAS Richtlinien sehr stark beeinflusst, obwohl es auch Gemeinsamkeiten mit den ACIIA-Grundsätzen für ethisches Verhalten, herausgegeben 2005 von der ACIIA[®], Association of Certified International Investment Analysts, gibt.

A. Fundamentale Grundsätze

1. Standards

Kapitalmarktexperten müssen in all ihren beruflichen Tätigkeiten die höchsten Maßstäbe der Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit und Fairness beachten und ihre Pflichten mit aller geforderten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausführen.

2. Kundeninteressen

In Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit müssen Kapitalmarktexperten immer im besten Interesse ihrer Kunden handeln, und müssen die Interessen der Kunden vor ihre eigenen oder die Interessen ihrer Arbeitgeber stellen.

3. Unabhängigkeit und Objektivität

Kapitalmarktexperten müssen angemessene Sorgfalt darauf verwenden, ihre Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit zu wahren und faire Bewertungen abzugeben, wenn sie ihre beruflichen Tätigkeiten durchführen.

4. Berufliche Kompetenz

Kapitalmarktexperten müssen ständig danach trachten, ihr berufliches Können zu erhalten und zu verbessern.

5. Nötiges Wissen und Anwendung

Kapitalmarktexperten müssen ihr Wissen über alle anwendbaren Gesetze, Regeln, Vorschriften und den Ethik-Kodex sowie die Standesregeln nationaler oder regionaler Vereinigungen aktuell halten und anwenden, und dürfen nicht bewußt an einer Verletzung derselben teilhaben.

B. Spezielle Schlüsselgrundsätze

1. Vernünftige Grundlage und faire Darstellung

Grundsatz: Kapitalmarktexperten müssen ihren Kunden Analyseergebnisse, Empfehlungen und Anlageentwicklung fair, genau und vollständig präsentieren, sodass ein professionelles Maß an Vergleichbarkeit möglich ist.

Schlüsselempfehlungen:

- a. Kapitalmarktexperten müssen eine vernünftige Grundlage für ihre Analyseergebnisse, Empfehlungen und die Vermögensverwaltung haben, die von gründlicher und sorg-fältiger Recherche und Analyse getragen ist.
- b. Kapitalmarktexperten müssen zwischen Fakten und Meinungen klar unterscheiden; Prognosen müssen als solche gekennzeichnet werden.
- c. Kapitalmarktexperten müssen die Grundlagen und Methoden, die für Analyse und Planung (Handhabung) eingesetzt wurden, offenlegen; ebenso alle wesentlichen diesbezüglichen Änderungen. Alle wesentlichen Fakten und Risikofaktoren müssen vollständig offengelegt werden.
- d. Wenn von anderen vorbereitetes Material verwendet wird, müssen Kapitalmarktexperten die Quelle zitieren.
- e. Kapitalmarktexperten müssen in angemessenem Ausmaß Aufzeichnungen führen, um ihre Anlageanalysen und übrigen beruflichen Leistungen zu stützen.
- f. Kapitalmarktexperten, die im Besitz von Insiderinformationen in Bezug auf Emittenten von Finanzinstrumenten oder auf Finanzinstrumente sind, dürfen nicht aufgrund dieser Informationen handeln oder diese Informationen weitergeben, solange sie nicht veröffentlicht werden.
- g. Kapitalmarktexperten müssen immer fair und entsprechend den höchsten Maßstäben ihrer Landesregeln im besten Kundeninteresse handeln, wenn sie Aufträge durchführen.

2. Kundeninteressen wahren

Grundsatz: Kapitalmarktexperten müssen gegenüber ihren Kunden immer fair handeln.

Schlüsselempfehlungen:

- a. Kapitalmarktexperten müssen immer die höchsten Berufsstandards beibehalten, wenn sie Kunden Informationen liefern oder an Kunden berichten.
- b. Kapitalmarktexperten müssen immer Eignungs- und Angemessenheitstests gemäß den höchsten fachlichen Standards durchführen.
- c. Kapitalmarktexperten dürfen keine vertraulichen Informationen über Kunden und deren Geschäftsangelegenheiten offenlegen, außer das Gesetz verlangt es.
- d. Kapitalmarktexperten dürfen keine Aussagen treffen, die im Hinblick auf die angebotenen Dienstleistungen für Kunden oder über andere wichtige Tatsachen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit irreführend sein könnten.

3. Vermeiden und Offenlegen von Interessenkonflikten

Grundsatz: Kapitalmarktexperten müssen alle notwendigen Schritte unternehmen, um Interessenkonflikte aufzulösen, die den Anschein erwecken könnten, ihre Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit zu beeinträchtigen, und ansonsten jeden offensichtlichen Konflikt offenlegen.

Schlüsselempfehlungen:

- a. Kapitalmarktexperten müssen gegenüber ihren Kunden, Interessenten, Dienstgebern und sonstigen betroffenen Parteien alle Umstände offenlegen, die den begründeten Anschein erwecken können, ihre Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit sei beeinträchtigt.
- b. Kapitalmarktexperten müssen ihre Vorgesetzten über jede Art von Druck ihnen gegenüber seitens Dritter informieren, die im Zug ihrer Berufstätigkeit auftritt.
- c. Kapitalmarktexperten ist es nicht erlaubt, Wertpapiere oder ähnliche Anlageinstrumente von Unternehmen, die sie selbst analysieren, oder von ihnen betreuten Branchen zu besitzen, es sei denn, man kann vernünftig begründen, dass dadurch die Unvoreingenommenheit in der Analyse nicht beeinträchtigt wird; der Besitz solcher Papiere muss in diesem Fall Kunden gegenüber offengelegt werden.
- d. Kapitalmarktexperten müssen Anlagetransaktionen ihrer Kunden Vorrang gegenüber ihren persönlichen oder den Transaktionen für ihren Dienstgeber einräumen.
- e. Kapitalmarktexperten müssen ihren Kunden und ihrem Dienstgeber gegenüber alle entsprechenden Zahlungen oder Zuwendungen offenlegen, die sie von anderer Seite als der des Dienstgebers erhalten.
- f. Kapitalmarktexperten dürfen keine Geschenke oder andere Zuwendungen annehmen, die den begründeten Anschein erwecken können, ihre Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit zu beeinträchtigen.

4. Beruflicher Befähigungsnachweis

Grundsätze: Kapitalmarktexperten müssen ihre Fähigkeiten und Kenntnisse mit der erforderlichen Sorgfalt einsetzen, um so das Ansehen und das Vertrauen in das Berufsbild und die entsprechenden Berufsvereinigungen zu steigern. Kapitalmarktexperten müssen konkrete Schritte unternehmen, um ständig danach zu streben, ihre berufliche Fachkompetenz zu erhalten und zu verbessern.

Impressum



OESTERREICHISCHE VEREINIGUNG FUER
FINANZANALYSE & ASSET MANAGEMENT

ÖVFA

Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse
Und Asset Management

Frankgasse 10/9

1010 Wien

Österreich

Telefon: +43 1 533 5050

Email: office@ovfa.at

Internet: www.ovfa.at

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Druckschrift darf in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln – elektronisch, mechanisch, durch Fotokopie, Aufzeichnung oder auf andere Art – reproduziert, in einem Abfragesystem gespeichert oder übermittelt werden, ohne vorher die schriftliche Zustimmung des Herausgebers und des Copyright-Inhabers erhalten zu haben.